

Die folgenden Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten bilden die Grundlage der Geschäftsbeziehungen zur /H&B/ Electronic GmbH & Co. KG (nachfolgend /H&B/ genannt).

Uns als /H&B/ ist es wichtig, dass nicht nur wir selbst nachhaltig handeln und produzieren, sondern auch unsere Lieferanten unseren Standards gerecht werden. Viele Unternehmen nehmen bereits unabhängig von Ihrer Größe gesellschaftliche Verantwortung im Rahmen ihrer Unternehmensprozesse wahr. Wir wollen die Transparenz in unserer Lieferkette erhöhen, um sicherzustellen, dass die verwendeten Materialien ethisch und nachhaltig beschafft werden und um das Vertrauen unserer Kunden in unsere Nachhaltigkeitsbemühungen zu stärken.

ESG steht für „**E**nvironmental **S**ocial **G**overnance“ und wird genutzt, um die verschiedenen Facetten von Nachhaltigkeit anhand der Kriterien aus den Bereichen **Umwelt** (Environment), **Soziales** (Social) **und verantwortungsvolle Unternehmensführung** (Governance) zu beschreiben. Bei der Auswahl potenzieller Lieferanten und bei der Bewertung bestehender Lieferanten sind uns diese drei Säulen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln wichtig:

1. Ökologische Verantwortung
2. Soziale Verantwortung
3. Ökonomische Verantwortung

Die Einhaltung der folgenden Nachhaltigkeitsanforderungen ist die Basis für eine langfristige Kooperation sowie für eine wiederkehrende Beauftragung. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass diese Nachhaltigkeitsanforderungen für alle Geschäftsbeziehungen zu /H&B/ gelten, soweit sie auf die jeweilige Geschäftstätigkeit Anwendung finden.

1. Ökologische Verantwortung

/H&B/ erwartet in Hinblick auf die ökologische Verantwortung neben der Einhaltung umweltrechtlicher Standards und der Minimierung der Umweltbelastungen ein zertifiziertes Umweltmanagement gemäß ISO 14001.

Jeder Lieferant trägt die Verantwortung für die kontinuierliche Optimierung seiner Ressourcennutzung in der Herstellung sowie die Umweltverträglichkeit seiner Produkte. Länderspezifische Umweltgesetze und -bestimmungen sind bei der Ausführung der Tätigkeiten einzuhalten.

Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der ökologischen Nachhaltigkeitsanforderungen in der eigenen Lieferkette zu überprüfen und die im Folgenden festgelegten Prinzipien in ihren Unternehmen umzusetzen.

1.1. Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten wirtschaftliche Lösungen um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Es sollen möglichst erneuerbare Energien eingesetzt bzw. der Umstieg forciert werden. Ziel ist es die eigenen Treibhausgasemissionen zu überwachen und zu reduzieren.

1.2. Dekarbonisierung

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten individuelle Lösungen zu suchen um die eigenen CO₂-Emissionen zu reduzieren, z.B. durch die Einbindung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Wärmerückgewinnung.

1.3. Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten den Verbrauch von Wasser und auch anderen natürlichen Rohstoffen effektiv zu mindern bzw. zu vermeiden. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Wiederverwendung von Wasser sollen bevorzugt genutzt werden. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass beim Umgang mit industriellem Abwasser die behördlichen Grenzwerte jederzeit eingehalten werden und die Schadstoffkonzentration minimiert wird.

1.4. Luft- und Bodenqualität

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten Maßnahmen zu ergreifen um unzulässige Luft- und Bodenverschmutzungen basierend auf nationalen und internationalen Gesetzen sowie behördlichen Vorgaben durch ihre Produkte, benötigte Materialien oder Abfallprodukte zu verhindern.

1.5. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten die Überwachung der verwendeten Chemikalien und Stoffe mit Gefahreigenschaften in Übereinstimmung mit den Sicherheits- und Umweltgesetzen. Die eigene Umweltpolitik konzentriert sich auf die Reduzierung oder Substitution solcher Stoffe.

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Um dies sicherzustellen, ist es erforderlich, dass /H&B/ die dazugehörigen Informationen auf Nachfrage erhält. Die Lieferanten informieren proaktiv, wenn eigene Stoffe, Gemische oder (Teil-)Erzeugnisse sich ändern bzw. anders eingestuft werden.

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH)

Substances of Very High Concern (SVHC)

Der Lieferant verpflichtet sich einen Nachweis für die Konformität der eigenen Produkte zu erbringen. Als Hersteller verpflichtet er sich zur REACH-Registrierung der gelieferten Stoffe oder Gemische, bzw. der im gelieferten Erzeugnis vorhandenen Substanzen. Für Stoffe und Gemische nach **REACH** stellt der Lieferant mindestens bei der Erstlieferung ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Weiterhin verpflichtet sich der Lieferant /H&B/ zu informieren, wenn ein Stoff, ein Gemisch oder ein Erzeugnis eine **SVHC**-Substanz in einer Konzentration größer 0,1 % enthält.

Restriction of Hazardous Substances (RoHS)

Der Lieferant verpflichtet sich einen Nachweis für die Konformität der eigenen Produkte zu erbringen. Die RoHS-Richtlinie begrenzt die Verwendung und regelt die Grenzwerte für verschiedene Stoffe. Gleichzeitig existieren Umstände, die eine Ausnahme rechtfertigen, da der derzeitige Stand der Technik keine Alternative zu den betroffenen Legierungen oder Stoffen bieten kann. Der Lieferant verpflichtet sich /H&B/ zu informieren, wenn die Einstufung eines verwendeten Stoffes oder seines Erzeugnisses sich ändert.

1.6. Nachhaltiges Ressourcenmanagement

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten die Verantwortung für die kontinuierliche Optimierung seiner Ressourcen-nutzung in der Herstellung sowie für die Umweltverträglichkeit seiner Produkte zu tragen. Länderspezifische Umweltgesetze und -bestimmungen sind bei der Ausführung der Tätigkeiten einzuhalten.

1.7. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten die Beschaffung und den Einsatz von Rohstoffen zu vermeiden, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden. Die Lieferanten verpflichten sich diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

Um dies sicherzustellen, ist es erforderlich, dass /H&B/ die dazugehörigen Informationen auf Nachfrage erhält. Die Lieferanten informieren proaktiv, wenn weitere Rohstoffe in Betrachtung gezogen werden oder sich die Einstufung seitens der Unterlieferanten bzw. der Rohstoffquellen sich ändert.

Conflict Minerals Reporting Template (CMRT)

Die Verwendung von Rohstoffen wie Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. /H&B/ fordert von ihren Lieferanten die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Anforderungen an Sorgfaltspflichten und Überprüfungssystemen.

1.8. Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten bei der Entwicklung, der Herstellung und der darauffolgenden Verwertung von Produkten die Vermeidung von Abfällen, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfällen, Chemikalien und Abwässern strikt zu berücksichtigen. Maßgebend sind die lokalen behördlichen Regelungen bezüglich der Entsorgung von Abfällen.

1.9. Tierschutz

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten, dass sie bei ihren Unternehmensaktivitäten die Grundsätze des Tierschutzes beachten.

1.10. Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten nationale und internationale Gesetze sowie behördliche Vorgaben zur Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung bei sämtlichen Vorhaben zu ermitteln und einzuhalten.

1.11. Lärmemissionen

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten ihre Lärmemissionen unter Einhaltung der landesspezifischen Gesetze regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf Schutzmaßnahmen dahingehend anzustreben, dass bleibende Schäden an Menschen und Umwelt ausgeschlossen werden.

1.12. Umweltmanagementsystem

Für /H&B/ ist eine bereits vorhandene Zertifizierung nach dem Standard ISO 14001 bei erster Kontaktaufnahme wünschenswert. Im Zuge der Lieferantenauswahl und -bewertung wird darauf geachtet, ob ein geeignetes Umweltmanagementsystem angestrebt bzw. kontinuierlich weiterentwickelt wird.

2. Soziale Verantwortung

/H&B/ erwartet in Hinblick auf die soziale Verantwortung neben der Einhaltung von fairen Arbeitsbedingungen und Menschenrechten auch die Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes.

Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, die Einhaltung der sozialen Nachhaltigkeitsanforderungen in der eigenen Lieferkette zu überprüfen und die im Folgenden festgelegten Prinzipien in ihren Unternehmen umzusetzen.

2.1. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen (ILO bzw. International Labour Organization) zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Unter 18-jährige Mitarbeiter sind gegen Arbeitsbedingungen zu schützen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder Entwicklung schaden können.

2.2. Löhne und Sozialleistungen

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten, dass die Vergütungen und Sozialleistungen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhnen, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

2.3. Arbeitszeit

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten, dass die Arbeitszeiten und arbeitsfreien Zeiten mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

2.4. Moderne Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel

In der Lieferkette werden im Einklang mit den Standards der ILO der Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen der Geschäftsaktivitäten abgelehnt. /H&B/ kann die vertraglichen Beziehungen zu Lieferanten kündigen falls diese gegen die Vorgaben zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten nachweislich verstoßen bzw. auch nach Setzen einer angemessenen Frist keine Verbesserungsmaßnahmen einleiten oder umsetzen.

2.5. Ethische Rekrutierung

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden die Transparenz des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses sowie die Gleichbehandlung aller Bewerber/innen zu gewährleisten. Es gibt einen fairen Rahmen für alle Bewerber/innen, in dem sie ohne Diskriminierung und Voreingenommenheit beurteilt, mit Respekt und Ehrlichkeit behandelt und über den Status ihrer Bewerbung auf dem Laufenden gehalten werden.

2.6. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten das Recht aller Mitarbeitenden anzuerkennen, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Tarifverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

2.7. Frauenrechte

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten den Grundsatz der Gleichheit aller Mitarbeitenden bei gleichwertiger Arbeit sicherzustellen. Frauen werden in allen Bereichen der eigenen Unternehmung gleichberechtigt behandelt. Das Arbeitsumfeld ist frei von Belästigungen. Es ist ein soziales Umfeld zu fördern, das den Respekt jedes Einzelnen sicherstellt und allen Mitarbeitenden Chancengleichheit bietet.

2.8. Nichtdiskriminierung und Belästigung

/H&B/ toleriert keine Diskriminierung und erwartet von ihren Lieferanten, dass sie jegliche Art von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der nationalen und sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation sowie aus jeglichen anderen Gründen untersagen.

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten keine Belästigung, vor allem sexueller Art oder damit verbundene Einschüchterung oder Mobbing zu tolerieren. Gegen die Würde Anderer verstoßendes unerwünschtes körperliches Verhalten oder verbale Äußerungen, die beleidigend, feindselig, erniedrigend oder einschüchternd sind, werden nicht geduldet. Dieses umfasst ebenfalls die körperliche Nötigung und jegliche Form der körperlichen Bestrafung.

2.9. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion am Arbeitsplatz zu fördern.

Zu den Dimensionen von Vielfalt am Arbeitsplatz gehören nicht nur Geschlecht und Geschlechtsidentität, ethnische Herkunft und Nationalität sowie körperliche und geistige Fähigkeiten, sondern auch sexuelle Orientierung, Religion, Alter und der soziale Hintergrund von Menschen. Vielfältige Teams steigern die individuelle Produktivität und Kreativität. Gleichberechtigung bedeutet, dass allen Mitarbeitenden eine faire Behandlung und ein gleichberechtigter Zugang zu Chancen, Informationen und Ressourcen gewährt wird, während gleichzeitig unfaire Vorurteile, Stereotypen oder Barrieren ermittelt und beseitigt werden. Inklusion beschreibt das Schaffen eines Arbeitsumfelds, in dem sich alle Mitarbeitenden respektieren, akzeptieren, unterstützen und wertgeschätzt fühlen, so dass sie in vollem Umfang an Entscheidungsprozessen und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb eines Unternehmens teilhaben können.

2.10. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten die Rechte von indigenen Völkern zu achten, deren Vertreibung oder negative Beeinflussung ausgeschlossen sein muss. Minderheiten werden vor jeglicher Form der Benachteiligung geschützt und es wird durch den Lieferanten sichergestellt, dass die Würde und Freiheit der Mitarbeitenden jederzeit gewährleistet wird.

2.11. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten unregelmäßige Aneignung von Land-, Wald- und Wasserrechten basierend auf den nationalen und internationalen Gesetzen für den jeweilig betroffenen Standort sowie unrechtmäßige Zwangsräumungen zu unterlassen.

2.12. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten, dass durch die Sicherheitskräfte die Achtung der international anerkannten Menschenrechte gewährleistet wird und die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit geschützt sind.

2.13. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für die Mitarbeiter/innen zu schaffen.

3. Ökonomische Verantwortung

/H&B/ steht für einen fairen Umgang mit ihren Geschäftspartnern sowie für ein kontinuierliches Bestreben nach Effizienz und Stabilität. Transparenz, Integrität und Respekt sind grundlegende Prinzipien für langfristige Zusammenarbeit. Nur durch eine proaktive Handlungsweise können die Prinzipien in der Lieferkette verankert werden.

/H&B/ fordert seine Lieferanten dazu auf, die unternehmerische und finanzielle Verantwortung wahrzunehmen und die folgenden Punkte sicherzustellen:

3.1. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten den fairen und freien Wettbewerb. Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unternehmen müssen den fairen Wettbewerb achten und sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderer Maßnahmen, die den freien Markt behindern, halten.

3.2. Finanzielle Verantwortung

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten alle finanzielle Angelegenheiten verantwortungsbewusst und transparent zu führen sowie sich an alle geltenden Rechnungslegungsstandards /-praktiken zu halten.

3.3. Korruptions-, Geldwäschebekämpfung und Interessenkonflikte

/H&B/ duldet bei ihren Lieferanten keinen unlauteren Wettbewerb. Unternehmerische Entscheidungen des Lieferanten beruhen grundsätzlich auf Grundlage von sachlichen Kriterien und sind weder von finanziellen, persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussbar. Der Lieferant verpflichtet sich dazu keine Form von Korruption zu tolerieren, also dem Anbieten, Gewähren als auch Fordern und Annehmen von Vorteilen, auf welche kein rechtmäßiger Anspruch besteht. Bei Aufkommen von Korruptionsfällen und Bestechungsversuchen oder anderen nicht vertretbaren Praktiken ist der Lieferant dazu aufgefordert, dies /H&B/ mitzuteilen.

3.4. Offenlegung von Informationen

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten eine wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation über ihre Geschäftsvorgänge gegenüber Mitarbeiter(n)/innen, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern oder der Öffentlichkeit.

3.5. Datenschutz und Datensicherheit

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten den Schutz von personenbezogenen Daten und privaten Informationen von Mitarbeitenden, Auftraggebern bzw. Kunden, Verbrauchern und Lieferanten. Der Lieferant beachtet bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften.

Die jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen, insbesondere DSGVO, sind bekannt und werden beachtet. Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen sind vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Akteure und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

3.6. Geistiges Eigentum

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten die Rechte an geistigem Eigentum zu respektieren. Im Zuge von Technologie- und Know-how-Transfer werden die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt.

3.7. Plagiate

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten, dass keine gefälschten Komponenten in die Lieferkette gelangen. Hierfür sind die für /H&B/ bestimmten Artikel in sicheren Lagern aufzubewahren und unter entsprechend angemessenen Sicherheitsvorkehrungen mithilfe zuverlässiger Logistikdienstleister auszuliefern.

3.8. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten die Einhaltung der relevanten länderspezifischen Gesetze und Verordnungen zu gewährleisten. Der Lieferant hält die geltenden Importbeschränkungen sowie Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen von Waren, Dienstleistungen und Informationen ein.

3.9. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

/H&B/ fordert von ihren Lieferanten einen Hinweisgeberprozess für alle Arten von Regelverstößen zu etablieren und sicherzustellen, dass hinweisgebenden Mitarbeitenden keine Benachteiligung aufgrund des Aufzeigens von Missständen entstehen.